

Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.11.2020
zum Plenum am 24.11.2020

Nutzung von SORMAS und DEMIS

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Labore und Gesundheitsämter die Software DEMIS SARS-Cov-2 zur elektronischen Übermittlung bzw. dem elektronischen Empfang von SARSCoV-2-Testergebnissen nutzen (bitte aufgeschlüsselt nach "Nicht möglich/Eingerichtet/Aktive Verwendung"); wie viele Gesundheitsämter die Software SOMAS-ÖGD zur Nachverfolgung von Coronafällen nutzen (bitte aufgeschlüsselt nach "Nicht möglich/Eingerichtet/Aktive Verwendung") und inwieweit die Gesundheitsämter bei der Erfassung, Nachverfolgung und Meldung von Coronafällen nach wie vor auf Faxe, Excel-Listen und Botengänge angewiesen sind?

Antwort durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Da bislang erst ein Teil der bayerischen Labore an DEMIS angeschlossen sind, sind die Gesundheitsämter derzeit auch weiterhin auf die Übermittlungsfähigkeit der Positivbefunde von nicht angeschlossenen Laboren unter anderem über Fax angewiesen. Die Meldung der Infektionszahlen erfolgt von den Gesundheitsämtern grundsätzlich elektronisch an das LGL und von dort weiter elektronisch an das RKI. Die Nachverfolgung von Coronafällen ist jedem Gesundheitsamt digital möglich, soweit dieses ein entsprechendes Programm, z. B. BaySIM, hierfür einsetzt. BaySIM steht hierfür allen Gesundheitsämtern kostenfrei zur Verfügung. Für die Kontaktnachverfolgung ist bei Softwarelösungen daher nicht allein auf SORMAS abzustellen.

DEMIS-Nutzung	Nicht möglich	Eingerichtet	Aktive Verwendung
Bayerische Labore (Stand Anfang Oktober, nach Abfrage der ALM)	Ca. 50 %, in absoluten Zahlen: 10	Mindestens 12, nähere Zahlen in der Kürze der Zeit nicht ermittelbar	Ca. 50 %, in absoluten Zahlen: 12
Bayerische Gesundheitsämter	5	71	71 (von einer aktiven Nutzung ist auszugehen, konnte aber nicht vor Ort abgefragt werden)

SORMAS-Nutzung	Nicht möglich	Eingerichtet	Aktive Verwendung
Bayerische Gesundheitsämter	69	5	1

Eine ergänzende Erhebung bei allen Gesundheitsämtern ist in der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie auch mit

unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. In Bezug auf die Labore außerhalb staatlicher Einrichtungen sind zudem auch keine direkten Zuständigkeiten der Staatsregierung eröffnet.